

Einlieferungs-/Versteigerungsbedingungen

1. Der Einlieferer erteilt hiermit dem Historia®-Auktionshaus den Auftrag, die aufgeführten Gegenstände zum Höchstgebot zu versteigern. Der Einlieferer ist bis zum Ablauf der Auftragsfrist an diesen Auftrag gebunden, er versichert wahrheitsgetreu, dass die zur Versteigerung gegebenen Sachen sein uneingeschränktes Eigentum und gebraucht sind. Sie unterliegen seiner alleinigen Verfügung und sind weder mit einem Pfandrecht noch einem sonstigen Recht Dritter belastet.
2. Die Versteigerung erfolgt nach den Versteigerungsbedingungen, die auch für den Einlieferer bindend sind. Der Einlieferer erklärt sich damit einverstanden, dass sich das Historia®-Auktionshaus den Zuschlag vorbehält, wenn ein besonderer Grund vorliegt.
3. Die Versteigerung oder der freihändige Verkauf erfolgt im fremden Namen und für fremde Rechnung.
4. Der Einlieferer erklärt, dass alle Ansprüche, die aus irgendeinem Grunde gegen das Historia®-Auktionshaus aus Anlass der Versteigerung oder des freihändigen Verkaufs erhoben werden könnten, schadlos zu halten, sofern die genannten Ansprüche nicht auf einem Verschulden des Auktionshauses beruhen. Der Einlieferer haftet insbesondere dem Auktionshaus gegenüber für alle Sach- und Rechtsmängel der versteigerten oder freihändig verkauften Sachen. Das Auktionshaus haftet lediglich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auktionshauses beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen (§ 11 Nr. 7 AGBG).
5. Die Gegenstände sind dem Auktionshaus auf Rechnung und Gefahr des Einlieferers einzuliefern, die Kosten des Transports, der Transportversicherung, etwa entstehende Abfertigungskosten des anliefernden Spediteurs usw. trägt der Einlieferer. Gleiches gilt für den Rücktransport eventuell nicht verkaufter Sachen. Gegenstände sind in den Räumlichkeiten des Historia®-Auktionshauses mit 10% unter dem Limitpreis versichert.
6. Nach Abschluss der Versteigerung erhält der Einlieferer innerhalb von 6 Wochen die Abrechnung per Post, oder bei Vorliegen seiner entsprechenden Anweisung in den Räumlichkeiten des Historia®-Auktionshauses den Versteigerungserlös unter Abzug der dem Historia®-Auktionshaus zustehenden Provision, soweit der Erlös eingegangen ist.
7. Kommt ein Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist das Historia®-Auktionshaus nicht verpflichtet, den Zahlungsanspruch gerichtlich geltend zu machen.
8. Ergänzend gelten die Bestimmungen der HGB über das Kommissionsgeschäft (§ 383 HGB ff.) und zwar unabhängig davon, ob beide Partner Kaufleute sind.
9. Das Historia®-Auktionshaus ist ermächtigt, gemäß § 20 der Versteigerungsordnung bis 2 Monate nach Schluß der Versteigerung etwaige unversteigert gebliebene Gegenstände freihändig zu verkaufen. Auch kann es die Gegenstände, die in der für sie vorgesehenen Auktion nicht versteigert, und durch den Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt worden sind, mit halbiertem Limit in die nächstmögliche Versteigerung nehmen oder über ein Kooperations-Auktionshaus versteigern lassen.
Werden sie dort nicht versteigert, und der Einlieferer erhebt 14 Tage nach dieser Versteigerung von sich aus keinen Widerspruch, kann das Historia®-Auktionshaus die Gegenstände ohne Limit in die nächstmögliche Versteigerung nehmen oder über ein Kooperations-Auktionshaus versteigern lassen.
Ware ohne Limit, die nicht zugeschlagen oder im Freihandverkauf verkauft wird, kann 14 Tage nach der Auktion, wenn der Einlieferer von sich aus nichts anderes bestimmt, kostenfrei entsorgt werden.
10. Mit der Unterzeichnung dieses Einlieferungsbeleges sind, wenn nicht anders vereinbart, Rücklieferungen bei evtl. vorangegangenen Auktionen durch den Einlieferer als Empfangsbestätigung quittiert.
11. Keine Haftung übernimmt das Historia®-Auktionshaus für alters-, zustands-, gebrauch- oder materialbedingte fortschreitende Beschädigungen insbesondere von Möbeln, Gemälden, Rahmen, Teppichen, etc.
12. Gegenstände aus Art-Geschützten Tierprodukten, wie z. B. Elfenbein, Krokoleder Schildpatt etc. unterliegen behördlichen Auflagen und werden durch das Auktionshaus Historia mit einem Vermarktungsgutachten von einem vereidigten Sachverständigen veräußert. Die Kosten von € 40,- inkl. MwSt. pro Artikel werden vom Einlieferer getragen.
13. Zieht der Auftraggeber den Auftrag ganz oder teilweise vor der Auktion zurück, so hat er 40% zuzüglich der ges. MwSt. des Schätzpreises sowie die bis dahin entstandenen Kosten an das Historia®-Auktionshaus zu zahlen.
14. Für diesen Auftrag gelten unter Ausschluss jeglicher mündlicher Abmachung nur die den bundeseinheitlichen Versteigerungsvorschriften vom 12. Januar 1961 in der Fassung vom 1. Juni 1976 entsprechenden umseitigen Vereinbarungen.
15. In diesem Vertrag sind sämtliche Vereinbarungen zwischen Einlieferer und Auktionshaus enthalten. Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.